

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2023/516 Version 2

Datum: 15.11.2023  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	28.11.2023					
Hauptausschuss	26.09.2023					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	28.11.2023					
Hauptausschuss	05.12.2023					
Stadtrat	12.12.2023					

### Betreff

Beschluss über die Festsetzung der Kostenbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) - 1. Änderungssatzung der Kita-Kostenfestsetzungssatzung

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Höhe der Kostenbeiträge in der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist seit dem 01.07.2014 unverändert.

Gestiegene Kosten, insbesondere die Personalkosten, aber auch die Bewirtschaftungskosten, führen dazu, dass das Defizit stetig ansteigt. Höhere Zuweisungen durch Land und Landkreis gleichen die Mehraufwendungen nicht aus. Aus diesem Grunde ist es geboten, über die Erhöhung der Kostenbeiträge zu entscheiden, um die Einnahmesituation für die Kommune zu verbessern.

Bei der Festlegung der Höhe der Kostenbeiträge sind nach 13 Abs. 2 KiFöG LSA alle Träger der Kindereinrichtungen und der Gemeindeelternrat sowie nach § 19 Abs. 2 Ziffer 7 KiFöG LSA die Kuratorien der einzelnen Kindertageseinrichtungen anzuhören. Die Anhörungen sind erfolgt. Für die Variante, die Kostenbeitrags Erhöhung gestaffelt über zwei Jahre vorzunehmen, konnte mehrheitlich die Zustimmung der Elternvertreter erzielt werden.

Ebenso bedürfen die Festlegungen der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, also des Landkreises Stendal. Dem Landkreis Stendal wurde der Entwurf dieser 1. Änderungssatzung zur Zustimmung vorgelegt.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der 1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Kita-Kostenfestsetzungssatzung) zuzustimmen

### **Finanzielle Auswirkung:**

Mehreinnahmen von ca. 240.000 Euro

### **Anlagen:**

1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Kita-Kostenfestsetzungssatzung)

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer